

***Zusammenfassende Erklärung***  
***zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans (2006-2021)***

nach § 6a Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB)

Sachsenheim, den 31.03.2020

Für die „3. Änderung des Flächennutzungsplans 2006-2021“ hat der Gemeinderat der Stadt Sachsenheim in öffentlicher Sitzung am 06.12.2018 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gemeinsam mit der Billigung des Vorentwurfs und des Beschlusses zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB folgte in der öffentlichen Sitzung am 21.05.2019.

Gemäß der Abschichtungsregelung in § 2 Abs. 4 BauGB sollen Doppelprüfungen auf verschiedenen Planungsebenen vermieden werden. Da die „3. Änderung des Flächennutzungsplans 2006-2021“ im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Leimengrube“ erfolgte, wurden die Umweltbezogenen Belange und Informationen im Rahmen der Umweltprüfung auf dieser Planungsebene ermittelt und ein Umweltbericht erarbeitet. Somit wird auf den Umweltbericht inkl. Umweltprüfung mit integriertem Grünordnungsplan mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung verwiesen, der im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Leimengrube“ erarbeitet wurde.

Als Fachbeiträge wurden folgende Unterlagen erstellt:

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gemäß §§ 44 i.V.m. § 45 BNatSchG
- Natura 2000 – Vorprüfung nach § 34 BNatSchG
- Lärmschutz – Schalltechnische Untersuchung der Lärmeinwirkungen (mit Verkehrsbelastung Klingenstraße)

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2019 wurde der Wirksamkeitsbeschluss gefasst. Das Landratsamt Ludwigsburg hat die beschlossene Änderung des Flächennutzungsplans „3. Änderung des Flächennutzungsplans 2006-2021“ mit Erlass vom 07.02.2020 AZ.: 20-621.31/Mai aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Änderung des Flächennutzungsplans „3. Änderung des Flächennutzungsplans 2006-2021“ ist mit ortsüblicher Bekanntmachung am 03.04.2020 in Kraft getreten.

#### Die zusammenfassende Erklärung enthält Angaben zu

- I. Zielen der Flächennutzungsplanänderung und Gründen für die Änderung, Abwägung anderweitiger Planungsmöglichkeiten
- II. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange
- III. Ergebnisse der Behördenbeteiligung sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung und deren Berücksichtigung in der Planung

#### **I. Ziele der Flächennutzungsplanänderung und Gründe für die Änderung, Abwägung anderweitiger Planungsmöglichkeiten**

Der Gemeinderat der Stadt Sachsenheim hat am 24.07.2018 die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung von Gewerbeflächen beschlossen. Dabei sollen im Stadtteil Hohenhaslach Flächen für örtliche Kleinbetriebe bereitgestellt werden können.

Anlass hierfür ist die dringende Nachfrage nach gewerblichen Flächen in diesem Stadtteil. Es ist der Stadt Sachsenheim daran gelegen, die örtlichen Betriebe am Ort zu halten und ihnen Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Die bisher im Flächennutzungsplanes 2006-2021 enthaltene geplante Gewerbebaufläche „Leimengrube“ von 0,3 ha kann diesen Bedarf bei Weitem nicht decken. Auch die Überprüfung nach alternativen Flächen führt zu dem Ergebnis, diesen Standort entsprechend dem Bedarf zu vergrößern.

In den beiden bereits vorhandenen Gewerbegebieten in Hohenhaslach sind keine Baulücken vorhanden. Auch die Suche in anderen Stadtteilen zeigt, dass im Industrie- und Gewerbegebiet „Holderbüschle“ in Großsachsenheim kein Grundstück verfügbar ist und alle Flächen bebaut sind bzw. genutzt werden. Im interkommunalen Industriegebiet Eichwald stehen ebenfalls nur noch wenige Flächen zur Verfügung. Als regionaler Industrie- und Gewerbeschwerpunkt sind diese Flächen vorrangig für größere Betriebe geeignet, Wohnen ist hier ausgeschlossen.

Die Interessenten für das Gebiet „Leimengrube“ passen daher nicht in den Interessentenkreis, da es sich hierbei vor allem um kleinere Betriebe mit einem örtlichen Bezug zu Hohenhaslach handelt, die Wohnen und Arbeiten miteinander zu verbinden beabsichtigen.

Zudem besteht für die im Flächennutzungsplan enthaltenen Gewerbeflächen-Reserven in Großsachsenheim „Holderbüschle IV neu“ und „Eichwald IV.BA“, aus eigentumsrechtlichen Aspekten keine Möglichkeit zu einer zeitnahen Aktivierung bzw. Aufstellung eines Bebauungsplanes.

## II. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Wie oben ausgeführt, sollen gemäß der Abschichtungsregelung in § 2 Abs. 4 BauGB Doppelprüfungen auf verschiedenen Planungsebenen vermieden werden. Da die vorliegende Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren zu einem Bebauungsplan erfolgt, wird auf dieser Planungsebene ein Umweltbericht erarbeitet.

Somit wird auf den Umweltbericht verwiesen, der im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Leimengrube“ erarbeitet wurde.

## III. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und deren Berücksichtigung in der Planung

Im Zuge der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung waren verschiedene Anregungen aufzuarbeiten und zu berücksichtigen. Im Verfahren erfolgten eine frühzeitige und eine förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.

Die wesentlichen Themen, die während der verschiedenen Beteiligungsrunden vorgebracht wurden, waren:

OZ	Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung	Art und Weise der Berücksichtigung
1	Regierungspräsidium Stuttgart	
	Übersendung einer Mehrfertigung (auch digital) zur Aufnahme in das Raumordnungskataster.	Es wird entsprechend verfahren.
2	Landratsamt Ludwigsburg Bauen und Immissionsschutz	
	<u>Wasserwirtschaft und Bodenschutz</u> <u>Altlasten</u> Bei Untergrundbelastungen Abstim-	Die Recherche im Altlasten-Atlas hat ergeben, dass in der Karte NW 4702 keine Untergrundbelastungen für den Bereich Lei-

	<p>mung bzgl. des weiteren Handlungsbedarfs mit dem Landratsamt, Fachbereich Umwelt.</p>	<p>mengrube dargestellt sind.</p>
	<p><u>Verkehr</u> Hinweis auf Erschließung über Lochweg, der als landwirtschaftlicher Weg nicht geeignet ist. Ausweisung des Lochwegs im Plan als landwirtschaftlicher Weg. Ausbau als Gemeindestraße erforderlich.</p> <p>Hinweis auf fehlende Stellplätze, Fußgängerweg in Richtung Weinberge und Verkehrszunahmen auf der Klingestraße; Korrelation mit Schulweg.</p>	<p>Anmerkung: Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass sich die Stellungnahme des Landratsamtes hier auf die Unterlagen des Bebauungsplanes bezieht. Im Rahmen der hier vorliegenden Beteiligung zur FNP-Änderung erfolgt im Planbereich keine Darstellung von Verkehrsflächen, da es sich um innerörtliche Straßen/Wege handelt. Eine Konkretisierung der Erschließungsplanung erfolgt in Verbindung mit der nachfolgenden Bauleitplanebene und wird daher in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet. Die hier vorgebrachten Anregungen werden dabei geprüft und gegebenenfalls berücksichtigt. Es wird auf die Abwägung zum Bebauungsplanverfahren verwiesen.</p>
3	<p>Netze BW</p>	
	<p>Für die Versorgung des Gebietes wird eine Umspannstation sowie Mittel- und Niederspannungskabel benötigt.</p>	<p>Beachtung bei der Erschließungsplanung, welche zum Bebauungsplan erarbeitet wird.</p>
4	<p>Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg, LNV-Arbeitskreis Ludwigsburg</p>	
	<p>Hinweis aus Sicht des Landesnaturschutzverbands Baden-Württemberg (LNV) und der NABU-Gruppe Sachsenheim, dass eine Vergrößerung der Gewerbefläche naturschutzfachlich eher unproblematisch sei. Jedoch Bedenken bezüglich des Verlustes von Ackerboden und noch vorhandener Freiflächen.</p> <p>Gewerbefläche für örtliche Kleinunternehmen wäre besser im Gewerbe- bzw. Industriegebiet Eichwald aufgehoben.</p> <p>Hinweis auf nicht vorliegenden Umweltbericht und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung. Daher keine abschließende Stellungnahme zu umwelt-</p>	<p>Kenntnisnahme, dass eine größere Ausweisung naturschutzfachlich unproblematisch sein dürfte.</p> <p>Bereits im Jahr 2001 äußerten in Hohenhaslach ansässige Betriebe den Bedarf und die erfolglose Suche nach Gewerbeflächen zur Ansiedlung oder Expandierung ihrer Betriebe. Es ist der Stadt Sachsenheim daran gelegen, die örtlichen Betriebe am Ort zu halten und ihnen Entwicklungsmöglichkeiten vor Ort zu geben bzw. eine Wiederansiedlung nicht nur teilweise zurück nach Hohenhaslach zu ermöglichen. Dieser Bedarf kann aus Sicht der Stadt nicht im Bereich des Zweckverbandsgeländes, welches nicht auf kleinteilige Ansiedlung ausgelegt ist, gedeckt werden.</p> <p>Wie im Erläuterungsbericht in Kapitel 3 ausgeführt, wird aufgrund der Abschichtungsregelung in § 2 Abs. 4 BauGB auf einen gesonderten Umweltbericht zum FNP</p>

	<p>und naturschutzrelevanten Belangen möglich.</p> <p>Hinweis, dass planungsrechtliche Festsetzungen (nach § 9 BauGB) bzw. örtlichen Bauvorschriften (nach § 74 LBO) im Bebauungsplan umweltfreundliche Regelungen zur Freiflächen- und Dachbegrünung, zur Niederschlagswassersammlung und -versickerung auf den Baugrundstücken, zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere Solarenergie sowie (bei zu erwartenden Gebäudeverglasungen) zum Schutz von Vögeln vor der Kollision mit Glasflächen vorsehen.</p>	<p>verzichtet.</p> <p>Aufgrund der Änderung im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Leimengrube“ wird auf den Umweltbericht (inkl. integriertem Grünordnungsplan) sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zu diesem verwiesen.</p> <p>Zum Entwurf des Bebauungsplanes werden im Rahmen des Umweltberichtes/GOPs entsprechende Maßnahmen zur Eingriffsminimierung geprüft und gegebenenfalls in den Bebauungsplan übernommen.</p>
5	Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung	
	<p>Hier: NL Stromberg-Kirchheim DN 300 StSw + Entleerungsschacht E 18 + 2 Entleerungsleitungen DN 150</p> <p>Durch die Planungen wird diese Anlage der BWV tangiert.</p> <p>Die betroffenen Versorgungsleitungen befinden sich mittig innerhalb eines Schutzstreifens von 6 Meter Breite, der über Grunddienstbarkeiten bzw. Gestattungsverträge rechtlich gesichert ist. Hier gelten Nutzungseinschränkungen.</p>	<p>In der Planzeichnung zur vorliegenden FNP-Änderung ist die Leitung bereits nachrichtlich dargestellt.</p> <p>Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Bebauungsplanung.</p> <p>Es wird auf die Abwägung zur Stellungnahme im Rahmen des Bebauungsplanverfahren verwiesen.</p>
6a	Beteiligter Nr. 1	
	<p>Hinweis auf lange Planungszeit (20 Jahre) des FNP (Flächennutzungsplan)</p> <p>Bedenken bezüglich Gewerbegebiet mitten im Ort.</p> <p>Hinweis auf Nähe zu Schule und Kindergarten. Beide kommunalen Objekte wurden sogar 2003 erweitert, weitere Entwicklung ist zu erwarten.</p> <p>Anregung, eine weitere Ausdehnung der gewerblichen Nutzung in diesem Bereich zu verhindern.</p> <p>Bedenken bezüglich Korrelation ge-</p>	<p>Der derzeit gültige Flächennutzungsplan 2006 –2021 wurde am 08.05.2009 genehmigt. Er stellt für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar. Er ist also grobmaschiger als der Bebauungsplan. Aus ihm ist dann der Bebauungsplan zu entwickeln.</p> <p>Die Lage des Plangebiets befindet sich nördlich angrenzend zu bereits bebauten Gewerbegebietsflächen, entlang der Klingenstraße im Ortsteil Hohenhaslach der Stadt Sachsenheim. Es wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Kleinteiliges Gewerbe soll hier angesiedelt werden; teilweise sind diese Betriebe bereits in Hohenhaslach ansässig.</p> <p>Hinsichtlich der künftigen verkehrlichen An-</p>

	<p>werblichen Verkehrs mit Schulwegen und Kindergartenwegen.</p> <p>Anregung Gewerbeflächen außerhalb einer Ortschaft anzulegen; in östlicher Lage mit der Ausrichtung in den Wirtschaftsraum Sachsenheim/Bietigheim. Gewerbeverkehr muss nicht durch die Ortschaft.</p> <p>Hinweis auf Bedarf an Wohnraum. Anregung ein Wohngebiet auszuweisen. Zweite Zufahrt, möglicherweise über das bestehende aktuelle Wohngebiet.</p>	<p>bindung des Gewerbegebietes und der Thematik Schulweg werden sich diese zwei Nutzungen im Bereich der „Klingenstraße“ auf ca. 170 m überlagern. In diesem Überschneidungsbereich befindet sich ein Gehweg. Bereits heute wird dieser Gehweg durch den Abzweig „Lochweg“ unterbrochen. Ausgehend von der bisherigen Planung werden ca. 10-12 Gewerbegrundstücke entstehen. Damit ist das dadurch verursachte zusätzliche Verkehrsaufkommen als nicht gravierend anzusehen. Demnach bietet der vorhandene Gehweg ausreichend Sicherheit für den Schulweg der Kinder.</p> <p>Östlich der Ortslage stehen übergeordnete Planungen entgegen: Regionaler Grünzug, Natura-2000-Gebiet sowie ein Landschaftsschutzgebiet.</p> <p>Für Flächen außerhalb der vorgenannten Gebiete liegen bereits Überlegungen zur Entwicklung von Wohnbauflächen vor. In Abwägung dieser konkurrierenden Belange und mit Blick darauf, gewerbliche Flächen konzentriert anzusiedeln, wird eine Entwicklung Richtung Osten nicht für sinnvoll erachtet.</p> <p>Zum Bedarf ortsansässiger Betriebe sieht OZ 4, Landesnaturschutzverband</p> <p>Die Stadt Sachsenheim hat zuletzt durch die Realisierung der „Schelmenhalde nun indem sie bereits Untersuchungen durchgeführt hat, um zeitnah Wohnraum bzw. Wohnbauflächen zur Verfügung zu stellen, versucht, dem steigenden Bedarf an bezahlbarem Wohnraum entgegenzuwirken.</p> <p>Schwierigkeiten bei der Entwicklung der „Leimengrube“ als Wohnbaufläche: Höhengsituation, Anbindung an das westlich gelegene Wohngebiet und die im Süden bereits vorhandenen gewerblichen Flächen. Die Flächen sollen den konkreten Bedarf örtlicher (Handwerks-)Betriebe decken, die Wohnen und Arbeiten miteinander zu verbinden beabsichtigen</p>
6b	Beteiligter Nr. 1	
	<p>Zweifel an Bedarf an Gewerbeflächen in Hohenhaslach.</p> <p>Bedenken bezüglich Korrelation Gewerbegebiet und Schulwegeplan.</p> <p>Hinweis auf Entscheidung über Planvarianten.</p>	<p>Zur Deckung des Bedarfs an gewerblichen Flächen für ortsansässige Betriebe s. OZ 6a</p> <p>Zu der Überlagerung Schulweg/Verkehr Gewerbe s. OZ 6a</p> <p>Ziel der Beratung und Entscheidung über eine Planvariante war die bestmögliche Erschließung des Gebietes.</p>

6c	Beteiligter Nr. 1	
	<p>Hinweis auf den aktuellen Schulwegplan Hohenhaslach mit 20 Gefahrenpunkten.</p> <p>Anregung ein Wohngebiet auszuweisen.</p> <p>Anregung Gewerbegebiet außerhalb der Ortsteilmitte auszuweisen.</p>	<p>Im aktuellen Schulwegplan wurden 6 Hauptgefahrenquellen ausgemacht. Die Kreuzung Schießmauerstraße/Klingenstraße als Gefahrenquelle „2“ liegt außerhalb des Bebauungsplanbereichs. Die Gefahr liegt in der Querung der Straße in einem Kurvenbereich. Um diesen Konflikt zu entschärfen, sind weitere Untersuchungen erforderlich, die nicht Gegenstand dieses FNP- Verfahrens sind.</p> <p>Zu der Option Wohnbauflächen hier auszuweisen vgl. OZ 6a.</p> <p>In Hohenhaslach selbst sind keine Baulücken für gewerbliche Nutzungen vorhanden. Zudem ist die Entwicklung in den Randbereichen durch die o.b. Schutzgebiete bereits erheblich eingeschränkt und bereits in Teilen zur Schaffung von Wohnbauflächen angedacht. Auch in anderen Ortsteilen stehen für die hier angestrebten Ansiedlungen keine Flächen zur Verfügung. Somit wird an der Ausweisung als gewerbliche Flächen festgehalten.</p>

OZ	Stellungnahmen der förmlichen Beteiligung	Art und Weise der Berücksichtigung
1	Kirbachschule	
	<p>Hinweise zum Schulweg; gefahrlose Erreichbarkeit der Schule von allen Seiten. Verbesserung der Sicherheit für die Fußgänger.</p> <p>Mögliche Maßnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Querungshilfe/n</li> <li>2. Zusätzliche/r Gehweg/e</li> <li>3. Weitere Geschwindigkeitsreduktionen in besonders prekären Bereichen</li> <li>4. Optische Maßnahmen: Piktogramme auf der Straße, Schilder</li> </ol>	<p>Im Zuge der Erschließungsplanung werden im Bereich des von Norden her kommenden Schulweges entsprechende Markierungen vorgesehen.</p> <p>Im Bereich der Einmündung Lochweg / Klingenstraße erfolgt lediglich eine geringfügige Aufweitung um etwa 1,0m.</p> <p>Für weitere kritische Stellen der Schulwege außerhalb des Plangebietes wird die Stadtverwaltung mögliche Maßnahmen prüfen.</p>
2	Verband Region Stuttgart	
	<p>Hinweis auf Zustimmung zu Bebauungsplanverfahren, die für das FNP-Änderungsverfahren weiterhin gilt und Berücksichtigung der über die im rechtskräftigen FNP dargestellten Flächen bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans.</p>	<p>Bei einer Fortschreibung des Flächennutzungsplanes werden eventuell noch vorhandene freie Bauplätze entsprechend berücksichtigt. Aufgrund des aktuellen Bedarfs ist jedoch nicht davon auszugehen, dass freie Grundstücke bis zur nächsten Fortschreibung verbleiben (Zieljahr des aktuellen FNP ist 2021).</p>
3	Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und	

	<b>Bergbau</b>	
	Empfehlung der Übernahme von geotechnischen Hinweisen.	Aufnahme in den Bebauungsplan.
	Geotechnische Hinweise zu Verkärstungserscheinungen und eine möglicherweise geplante Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer. Empfehlung des Verzichts auf Errichtung technischer Versickerungsanlagen (z. B. Sickerschächte, Sickerbecken, Mulden-Rigolen-Systeme zur Versickerung).	Eine Versickerung ist aufgrund der Bodenverhältnisse nicht vorgesehen. Die Dachflächenwässer sollen gedrosselt in den östlich des Lochweges verlaufenden Graben eingeleitet werden. Das übrige Oberflächenwasser wird über das Kanalnetz abgeführt werden.
4	<b>Landratsamt Ludwigsburg Bauen und Immissionsschutz</b>	
	<u>Immissionsschutz:</u> Hinweise zu Emissionen auf das Sondergebiet für Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Kindergarten). Bedenken bezüglich des Nutzungskonfliktes: Gewerbeflächen - Sondergebietsfläche mit schutzbedürftigen Nutzungen.	Die geplante Gewerbefläche und das Sondergebiet weisen nur einen Abstand von ca. 15 m auf, der durch den Lochweg und einen Grünstreifen gebildet wird. Zur Vermeidung unzulässiger Lärmeinwirkungen durch das Gewerbegebiet in schutzbedürftigen Bereichen wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Leimengrube“ eine Immissionsprognose mit Lärmkontingentierung erstellt. Die Maßnahmen zur Einhaltung der Anforderungen der TA-Lärm werden Bestandteil des Bebauungsplans „Leimengrube“.
	<u>Landwirtschaft:</u> Anregung alternative Standorte für eine Gewerbegebietserweiterung in Erwägung zu ziehen. Anmerkungen zu geplanten Ausgleichsmaßnahmen werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens (bei Vorliegen konkreter Vorschläge) eingebracht.	Die Lage des Plangebiets befindet sich nördlich angrenzend zu bereits bebauten Gewerbegebietsflächen, entlang der Klingengstraße im Ortsteil Hohenhaslach der Stadt Sachsenheim. Es wird bereits teilweise aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Kleinteiliges Gewerbe soll hier angesiedelt werden. Östlich der Ortslage stehen der Entwicklung von gewerblichen Flächen bereits übergeordnete Planungen entgegen. Neben eines Regionalen Grünzuges finden sich hier auch Natura-2000-Gebietes sowie ein Landschaftsschutzgebiet. Zudem bestehen für die Flächen, welche außerhalb der vorgenannten Gebiete liegen bereits Überlegungen zur Entwicklung von Wohnbauflächen. In Abwägung dieser konkurrierenden Belange und mit Blick darauf, gewerbliche Flächen konzentriert anzusiedeln, wird eine Entwicklung Richtung Osten nicht für sinnvoll erachtet. Bereits im Jahr 2001 äußerten in Hohenhaslach ansässige Betriebe den Bedarf und die erfolglose Suche nach Gewerbeflächen zur Ansiedlung oder Expansion ihrer Betriebe.
5	<b>Netze BW</b>	
	Für die Versorgung des Gebietes wird eine Umspannstation sowie Mittel- und Niederspannungskabel benötigt.	Beachtung bei der Erschließungsplanung, welche zum Bebauungsplan



		erarbeitet wird
6	Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung	
	<p>Hier: NL Stromberg-Kirchheim DN 300 StSw + Entleerungsschacht E 18 + 2 Entleerungsleitungen DN 150 Durch die Planungen wird diese Anlage der BWV tangiert. Die betroffenen Versorgungsleitungen befinden sich mittig innerhalb eines Schutzstreifens von 6 Meter Breite, der über Grunddienstbarkeiten bzw. Gestattungsverträge rechtlich gesichert ist. Hier gelten Nutzungseinschränkungen.</p>	Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Bebauungsplanung.
7	Beteiligter Nr. 1	
	<p>Sicherstellung gefahrloser (Schul)weg für Schüler und Kindergartenkinder.</p> <p>Bedenken bezüglich Ausweisung Mischgebiet/Industrie mitten im Ort. Präferenz reines Baugebiet für den Wohnbau.</p> <p>Bedenken bzgl. Gewerbelärm und erhöhte Verkehrsbewegung. Präferenz Industrie am Rand des Ortes (siehe Eichwald).</p>	<p>Siehe OZ 1</p> <p>Vorgesehen ist ein Gewerbegebiet, kein Mischgebiet oder reines Wohngebiet. An dieser Stelle soll kleinteiliges Gewerbe angesiedelt werden. Siehe OZ 4 – Landwirtschaft Bedarf der in Hohenhaslach ansässigen Betriebe seit 2001 bekannt. Siehe OZ 4 – Landwirtschaft</p>